

BESPRECHUNGEN

Kirche und Gesellschaft

HARTMANN, Gerhard: *Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität.* Köln: Styria 1990. 254 S. Kart. 34,-.

G. Hartmann, Theologe und Historiker, derzeit Verlagsleiter in Köln, gibt in diesem Buch zunächst einen Überblick über die Geschichte des Wahl- und Ernennungsrechts der Bischöfe, wobei besonders ausführlich Entwicklung und Stand des Konkordatsrechts in den deutschsprachigen Staaten und die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Fragen zur Sprache kommen. Es folgt eine detaillierte Darstellung der Vorgänge um die Besetzung der Erzbistümer Köln (1987–1989) und Salzburg (1988–1989) und die Ernennung eines Koadjutors für Chur (1988), verbunden mit einer präzisen Untersuchung der zahlreichen rechtlichen Probleme. Der Autor stützt sich auf alle derzeit zugänglichen authentischen Quellen und kann deswegen eine Reihe von Falschmeldungen korrigieren. Eine volle Offenlegung verhindert die Schweigepflicht, die zum Teil auch konkordatsrechtlich festgelegt ist. Dies betrifft vor allem die auf den Vorschlagslisten genannten Namen.

Bei der Untersuchung der verschiedenen rechtlichen Probleme kommt Hartmann zum Ergebnis, daß in Köln eine Konkordatsverletzung vermieden wurde, nicht zuletzt aufgrund des Drängens der beteiligten Landesregierungen auf die Einhaltung des hier geltenden preußischen Konkordats von 1929 (146–160). Bei der Ernennung der Bischöfe von Salzburg und Feldkirch hingegen wurde nach Überzeugung des Verfassers das österreichische Konkordat von 1934 verletzt (169–174). Dieses schreibt nämlich vor, daß „bei Erledigung“ eines Bischofssitzes die einzelnen österreichischen Diözesanbischöfe innerhalb eines Monats eine Vorschlagsliste nach Rom schicken. Diesem Recht konnten die Bischöfe nicht nachkommen, weil die römische Vorschlagsliste für die Wahl des Salzburger Domkapitels eintraf, als der alte Bischof noch im

Amt war, und in Feldkirch die Ernennung des neuen Bischofs gleichzeitig mit der Annahme des Rücktritts des bisherigen Bischofs bekanntgegeben wurde. Für Chur hingegen gehen die Rechtsauffassungen auseinander. Für Hartmann gibt es aber gute Gründe dafür, auch hier von einer Verletzung des Konkordats zu sprechen (189–196), weil durch die Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge das Bischofswahlrecht des Domkapitels unmöglich gemacht wird.

Am Schluß überlegt der Verfasser, in welcher Weise man die Bestellung eines Bischofs auf eine breitere Basis stellen könnte. Er plädiert für ein erweitertes Domkapitelwahlrecht (202–207), das bei der derzeitigen Rechtslage allerdings nur auf dem Weg eines Konkordats, also völkerrechtlich, durchgesetzt und abgesichert werden könnte (199). Seine Befürchtung ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, daß diese Vorschläge ein ähnliches Schicksal erleiden können wie viele zuvor, nämlich „Makulatur zu sein“ (207). Es wäre jedoch schon viel erreicht, wenn durch dieses Buch, das alles wichtige Material übersichtlich sammelt und zugleich engagiert Stellung bezieht, die Diskussion neu belebt würde.

W. Seibel SJ

FRIEDBURG, Ludwig von: *Bildungsreform in Deutschland.* Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch. Frankfurt: Suhrkamp 1989. 526 S. Lw. 58,-.

Ludwig von Friedburg, 1969–1974 hessischer Kultusminister, legt in diesen engagierten bildungsgeschichtlichen Studien einen sehr grundsätzlichen Rückblick auf die deutsche Schulgeschichte vor; er rechtfertigt zugleich seine Reformen in Hessen, deren Impulse auch im abschließenden Ausblick noch in lebendiger Frische erkennbar sind. Die einzelnen Kapitel sind gut gebaut, lesbar und gründen auf vielen Stu-

dien zur jeweiligen Bildungssituation. Die Beurteilung der Entwicklungen und Inhalte gewinnt in treffenden, langen Zitaten Anschaulichkeit. Wie der Untertitel des Buchs andeutet, interessiert den Verfasser die Idee der Reformen ebenso wie die geschichtlich bedingte Gestalt des jeweiligen gesellschaftlichen Widerstands. Das Interesse am Thema schärft (und verzerrt wohl auch) die Wahrnehmung, trotz aller Absicht, der Geschichte und ihren Akteuren gegenüber gerecht zu sein. Offensichtlich hatten es die Reformen, sei es der Grundschule, sei es eines schulischen Gesamtplans (zumal für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland) schwer, sich gegen staatliche und konfessionelle Interessen, gegen Bildungsdünkel und Standesrechte durchzusetzen. Diesen Kampf aus der Nähe gleichsam mitzubekommen, disponiert in Zukunft wohl zur Kalkulation kleiner Schritte bei großen Reformprogrammen: auch eine Lehre, die nicht unwichtig ist.

Natürlich wird bei einem solchen großen Überblick vieles an Detailkenntnis vorausgesetzt, etwa wenn in der Frage des „antichristlichen“ Sozialismus um 1919 (214ff.) nur der preußische Episkopat bemüht wird, aber die tatsächliche Ausrichtung einer atheistischen Programmatik beim damaligen Sozialismus nicht erwähnt wird. Die kurze Charakterisierung der Kirchen im Widerstand gegen das Dritte Reich, daß sie ihre große Einschätzung nach dem Krieg „weniger ihrer Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus als dessen Kirchenfeindlichkeit“ (284) verdankten, klingt doch sehr sophistisch, von der zeitgeschichtlichen Begründbarkeit dieser These gar nicht zu reden. Und was den versäumten Neubeginn 1945 angeht (281), so werden mit keinem Wort die Bildungspläne aus dem Widerstand, etwa des Kreisauer Kreises, erwähnt. Auch in ihnen zeigten sich Optionen. Das Kapitel über die „Hessischen Rahmenrichtlinien“ (449ff.) wird mit der Brille des damaligen Bildungspolitikers gelesen werden müssen, wie auch die immer wieder eingefügte Vorliebe für eine integrierte Gesamtschule, ohne deren offensichtliche Mängel auch nur anzudeuten. „Die Bildungsreform bleibt auf der Tagesordnung“ (477), diesem Schlußsatz ist voll zuzustimmen, wenn man die heutige Situation junger Men-

schen mit ihrer Schulmündigkeit, ihren vorgezogenen Verteilungskämpfen, ihren regionalen Ungerechtigkeiten, ihrem Überangebot an Informationen und ihrer „Individualisierung“ (8. Jugendbericht 1990) voll zur Kenntnis nimmt. Friedeburgs Buch kann für die Probleme der heutigen Zeit sehr sensibilisieren. R. Bleistein SJ

SCHROEDER, Wolfgang: *Gewerkschaftspolitik zwischen DGB, Katholizismus und CDU 1945 bis 1960*. Katholische Arbeiterführer als Zeitzeugen in Interviews. Köln: Bund-Verlag 1990. 400 S. Lw. 40,-.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des von Prof. Heiner Ludwig geleiteten Projekts „Der katholische Beitrag zur Entwicklung der Einheitsgewerkschaft von 1945 bis 1960“. Die Arbeit ist eine umfassende Darstellung der Vorgänge und Prozesse im deutschen sozialen Katholizismus und der tragenden Akteure im angegebenen Zeitraum. Schon die Inhaltsangabe zeigt die Vielfalt und Verschiedenheit der Richtungen: Christlich-Soziale im DGB, die Christlich-Soziale Kollegenschaft, Sozialausschüsse (CDA), KAB, CAJ, der Jesuitenorden: „Die 17. Gewerkschaft“, Linkskatholische „Partisanen“.

Die Arbeit basiert auf 17 Interviews mit katholischen Arbeiterführern wie Bernhard Tacke, Maria Weber, Franz Heckhausen, Hans Katzer, Bernhard Winkelheide, mit O. v. Nell-Breuning, Walter Dirks und anderen. Damit der Leser die Interviews vor dem Hintergrund der einzelnen Gruppen und Richtungen einordnen kann, beginnt jedes Kapitel mit einer kurzen historischen Einleitung. Der Verfasser sieht klar die Gefahr seiner Methode, geschichtliche Vorgänge durch Interviews darzustellen. Um sie zu verringern, werden verschiedene Korrekturen eingebaut wie schriftliche Quellen, weitere Interviews, Überprüfung der Logik des Erzählten. Gegenüber dem großen Vorteil dieser Methode spielen die möglichen Unschärfen aufs Ganze keine Rolle.

Die Arbeit bietet einen lebendigen und farbigen Einblick in die Beziehungen und Verknüpfungen der Personen und Strömungen dieser Zeit. Die Gespräche geben Auskunft über wich-